

## Presseinformation

# German Pellets: Aufstockung der Anleihe II erfolgreich abgeschlossen

**Wismar, 2. August 2013:** Die German Pellets GmbH hat die im Juli 2013 emittierte zweite Unternehmensanleihe (WKN: A1TNAP; ISIN: DE000A1TNAP7) erfolgreich um 22 Mio. Euro auf insgesamt 72 Mio. Euro aufgestockt. Voraussichtlich ab dem 7. August 2013 ist die zweite Unternehmensanleihe mit dem erhöhten Volumen von 72 Mio. Euro im Bondm Segment der Börse Stuttgart handelbar. Die Aufstockung erfolgte im Wege einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren mit einer Mindestabnahme von je EUR 100.000.

Den Erlös aus der Aufstockung will German Pellets einsetzen, um die Geschäftsaktivitäten in den USA weiter zu intensivieren. Der weltweit größte Pelletproduzent betreibt bereits ein Werk im texanischen Woodville und plant in 2014 ein weiteres Werk im Nachbarstaat Louisiana in Betrieb zu nehmen.

Die Transaktion wurde von der quirin bank AG, Berlin, als Lead Manager und Bookrunner begleitet.

### Über German Pellets

German Pellets ist der weltweit größte Pelletproduzent und -händler mit einem Jahresumsatz von über 500 Mio. Euro in 2012 und hat bereits 2011 eine Unternehmensanleihe über 80 Mio. Euro emittiert.

### Investor Relations:

Carsten Scholz

Tel. +49 (0) 3841 – 758-2640

Mail [carsten.scholz@german-pellets.de](mailto:carsten.scholz@german-pellets.de)

### Pressekontakt:

Dr. Michael Walewski

+ 49 (0) 3841- 758-2646

[michael.walewski@german-pellets.de](mailto:michael.walewski@german-pellets.de)

**Rechtlicher Hinweis:** Diese Presseinformation stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Schuldverschreibungen der German Pellets GmbH dar. Ein Angebot von Schuldverschreibungen der German Pellets GmbH wird ausschließlich an einen begrenzten Kreis qualifizierter institutioneller Anleger auf nicht-öffentlichem Wege erfolgen. Diese Presseinformation ist insbesondere kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Kanada, Australien, Japan oder anderen Jurisdiktionen, in denen ein Angebot gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Die in dieser Presseinformation genannten Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen (wie in Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung (der „Securities Act“) definiert) nur mit vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmeregelungen nach dem Securities Act dürfen die in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere in Australien, Kanada oder Japan, oder an oder für Rechnung von australischen, kanadischen oder japanischen Einwohnern, nicht verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Es findet keine Registrierung des Angebots oder des Verkaufs der in dieser Presseinformation genannten Wertpapiere gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen in Kanada, Australien und Japan statt. Es erfolgt kein öffentliches Angebot von Wertpapieren.